

9.20 Sanierung

Wegen rückläufiger Verkaufsumsätze erlitt die Disaster AG in den letzten Jahren wachsende Verluste, sodass gemäss Zwischenbilanz eine Überschuldung vorliegt:

Zwischenbilanz vor Sanierung

Aktiven			Passiven	
Umlaufvermögen			Fremdkapital	
Bankguthaben	2		Verbindlichkeiten L+L	160
Forderungen L+L	30		Aktionärsdarlehen M	40
Handelswarenvorrat	48	80	Aktionärsdarlehen P	20
				220
Anlagevermögen			Eigenkapital	
Sachanlagen	120		Aktienkapital	100
			Gesetzliche Gewinnreserve	30
			Verlustvortrag	-150
	200			-20
				200

Zur Abwendung eines Konkurses und der finanziellen Gesundung der Unternehmung werden die folgenden Sanierungsmassnahmen ergriffen. Um die Entstehung und Verwendung echter Sanierungsgewinne zu verdeutlichen, wird das Konto 9700 *Sanierungserfolg* geführt.

- A Aktionär P schliesst mit der Disaster AG eine Rangrücktrittsvereinbarung für das Aktionärsdarlehen von 20 ab.
- B Aktionär P leistet einen A-Fonds-Perdu-Zuschuss in die Kapitalreserve durch Banküberweisung von 6.
- C Aktionär M verzichtet auf die Hälfte seines Aktionärsdarlehens von 40, das er der Disaster AG vor vielen Jahren zu marktüblichen Konditionen gewährt hatte.
- D Die beiden wichtigsten Lieferanten der Disaster AG unterzeichnen einen Forderungsverzicht von je 11.
- E Die gesetzliche Gewinnreserve von 30 wird mit dem Verlustvortrag verrechnet.
- F Das Aktienkapital wird um 80 herabgesetzt und anschliessend wieder auf die Ursprungshöhe heraufgesetzt (Harmonika). Die Liberierung erfolgt durch Bankeinzahlung der Aktionäre.
- G Die Sanierungskosten wie Revisionshonorare, Anwaltskosten und Handelsregistergebühren von 2 werden durch Banküberweisung beglichen.
- H Der Saldo des Kontos 9700 *Sanierungserfolg* wird zur Ausbuchung des restlichen Verlustvortrags verwendet.¹

1 Im Sinne einer didaktischen Vereinfachung wird hier der Sanierungserfolg direkt mit dem Verlustvortrag verrechnet.

In der Praxis würde der Sanierungserfolg nebst den Aufwänden und Erträgen aus der normalen Geschäftstätigkeit in der Erfolgsrechnung ausgewiesen. Der insgesamt erzielte Jahresgewinn würde erst im folgenden Jahr durch Beschluss der Generalversammlung verwendet, unter anderem durch Verlustverrechnung.

a) Verbuchen Sie die Sanierungsmassnahmen.

	Soll-Konto	Haben-Konto	Betrag
A Rangrücktritt Aktionär P			
B Zuschuss Aktionär P			
C Forderungsverzicht Aktionär M			
D Forderungsverzicht Lieferanten			
E Verlustverrechnung			
F Kapitalherabsetzung			
Kapitalerhöhung			
G Sanierungskosten			
H Verlustvortrag			

b) Führen Sie das Konto 9700 Sanierungserfolg.

	Sanierungserfolg	
Saldo		

c) Erstellen Sie die Bilanz nach Sanierung.

Zwischenbilanz nach Sanierung

Aktiven		Passiven
Umlaufvermögen		Fremdkapital
Anlagevermögen		Eigenkapital

9

Ausgewählte Themen

d) Kreuzen Sie an, wie sich die Sanierungsmassnahmen auswirken.

	A	B	C	D	E	F
Zunahme der flüssigen Mittel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erhöhung des Eigenkapitals	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verminderung des Fremdkapitals	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beseitigung des Verlustvortrags	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Echte Sanierungsgewinne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

e) Berechnen Sie den in künftigen Perioden steuerlich abzugsfähigen Verlustvortrag.

f) Rangrücktritte sind keine echten Sanierungsmassnahmen, weil sie nicht zur Gesundung der Unternehmung beitragen.

Welches ist ihre Funktion?

9.20 Sanierung

a)

	Soll-Konto	Haben-Konto	Betrag
A Rangrücktritt Aktionär P	Keine Buchung		
B Zuschuss Aktionär P	1020 Bankguthaben	2905 Kapitaleinlagereserven	6
C Forderungsverzicht Aktionär M	2480 Aktionärsdarlehen M	9700 Sanierungserfolg	20
D Forderungsverzicht Lieferanten	2000 Verbindlichkeiten L+L	9700 Sanierungserfolg	22
E Verlustverrechnung	2950 Gesetzliche Gewinnreserve	2970 Verlustvortrag	30
F Kapitalherabsetzung	2800 Aktienkapital	2970 Verlustvortrag	80
Kapitalerhöhung	1020 Bankguthaben	2800 Aktienkapital	80
G Sanierungskosten	9700 Sanierungserfolg	1020 Bankguthaben	2
H Verlustvortrag	9700 Sanierungserfolg	2970 Verlustvortrag	40

b)

	Sanierungserfolg
C Forderungsverzicht Aktionär M	20
D Forderungsverzicht Lieferanten	22
G Sanierungskosten	2
H Verrechnung mit Verlustvortrag	40
Saldo	0

c)

Zwischenbilanz nach Sanierung

Aktiven		Passiven	
Umlaufvermögen		Fremdkapital	
Bankguthaben	86	Verbindlichkeiten L+L	138
Forderungen L+L	30	Aktionärsdarlehen M	20
Handelswarenvorrat	48	Aktionärsdarlehen P (Rangrücktritt)	20
	164		178
Anlagevermögen		Eigenkapital	
Sachanlagen	120	Aktienkapital	100
		Kapitaleinlagereserven	6
	284		106
			284

d)

	A	B	C	D	E	F
Zunahme der flüssigen Mittel		x				x
Erhöhung des Eigenkapitals		x	x	x		x
Verminderung des Fremdkapitals			x	x		
Beseitigung des Verlustvortrags			x	x	x	x
Echte Sanierungsgewinne			x	x		

e)

Verlustvortrag vor Sanierung	150
./. Saldo echter Sanierungserfolg	-40
= Steuerlich abzugsfähiger Verlustvortrag	110

f) Durch Rangrücktritte lässt sich eine Überschuldung rechtlich beseitigen, sodass die Benachrichtigung des Gerichts durch den Verwaltungsrat abgewendet werden kann.

Im vorliegenden Beispiel führt der Rangrücktritt von 20 dazu, dass rechtlich keine Überschuldung mehr besteht.